

stungsvermögen der einzelnen Professoren, was wiederum über deren weitere Karriere entschied.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts unterlag die Schule einem zunehmenden Säkularisierungsprozess. Im Lehrerkolleg sank der Anteil der Geistlichen. Es hat deshalb geradezu symbolische Bedeutung, wenn 1848 – und damit zur Jahrhundertmitte hin – mit Dr. Nokk erstmals ein Laie Direktor des Lyzeums wurde. 1857, nach dem Tode des Professors von Hirscher, ging das Amt des Ephorus ebenfalls an einen Laien, an den Stadtdirektor Fallner. Den Rest besorgte dann der badische Kulturkampf: Nachdem die geistliche Schulaufsicht im Jahre 1860 per Gesetz beendet wurde,¹¹⁹ hörte auch das Freiburger Lyzeum auf, katholisch zu sein – hinfort war es staatlich!

Bereits das Gelehrtenschulgesetz von 1836 hatte das Priesterprivileg de jure beseitigt, indem es gebot, dass „die Lehrer bei Gelehrtenschulen nur aus der Klasse der geprüften Lehramtskandidaten“ zu nehmen seien.¹²⁰ Das „Examen pro facultate docendi“ – nicht mehr Weihe oder Ordination – öffnete hinfort die enge Pforte zum Stand der Gelehrtenschullehrer. Seine Mitglieder hatten rasch eine „corporate identity“ entwickelt, begünstigt durch den Umstand, dass sie in ihrer Jugend häufig versetzt wurden und sich deshalb vielfach auch persönlich kannten. In der Abwehr der Ansprüche von Wirtschaft und Gesellschaft entwickelten sie – je länger je mehr – eine elitäre Distanz zur Realität. Sie haben die für Deutschland typische Trennung zwischen Geist und Bildung einerseits und Wirtschaft und Technik andererseits begründet, zumindest aber vertieft.¹²¹ Man hat den Gymnasiallehrern eine unpolitische Haltung vorgeworfen.¹²² In der Tat erstaunt ihre oft verächtliche Distanz zur politischen Gegenwart. Der spätere Freiburger Direktor Franz Leopold Dammert gab dafür 1870 in seiner Biographie über den ehemaligen Direktor Dr. Nokk eine Kostprobe, indem er das Verhältnis seines Helden zu den Führern der 48-Revolution wie folgt beschrieb: „Ihn, der seine republikanischen Vorbilder in einem biederen, jeder Aufopferung fähigen Aristides, oder einem ernststen, unbeugsamen Cato zu suchen gewohnt war, konnte die Eitelkeit, Selbstsucht und urtheillose Verblendung der Helden jener Zeit nur abstoßen.“¹²³ Es sei Aufgabe des Lehrers „in den Herzen der Jugend die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit zu wecken, nicht aber activ an dem leidenschaftlichen Parteigetriebe des Augenblicks Theil zu nehmen“.¹²⁴ Aber auch Dammert war weit davon entfernt, den badischen Philologen Diogenes im Fass als Leitbild zu empfehlen. Denn diese hatten sich trotz aller Distanz zur Tagespolitik gut in die politische Ordnung ihrer Zeit eingefügt. Und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerieten sie – je länger je mehr – in den hierarchisierenden Sog der Monarchie, was sie schon äußerlich zum „rocher de bronze“ der bestehenden Ordnung machte: Verdiente Schulleiter erhielten zur Krönung ihrer Laufbahn den begehrten Titel „Geheimer Hofrat“. Gelegentlich avancierte auch einmal ein Professor zum „Hofrat“. Seine Kollegen bekamen, waren sie in die Jahre gekommen, wenigstens den „Orden vom Zähringer Löwen“. Selbst der Schuldienner erhielt dann seine gebührende Auszeichnung: die badische Verdienstmedaille in Silber.

Nach dem Staatsdienneredikt von 1819 zählten Lehrer an Gelehrtenschulen zu den „Staatsdienern“ und damit – in moderner Terminologie – zu den „höheren Beamten“, während die Volksschullehrer als „niedere Staatsdiener“ keine beamtenrecht-